Amtliche Anzeigen
des
Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: Mittwoch und Samstag

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 32. **Mittwoch, den 22. April.** **1903.**

Bekanntmachung.

Dienstag, den 26. Mai 1903, des Nachmittags 3½ Uhr, werden auf richterliche Verfügung die den Eheleuten **Friedrich Wilhelm Büger** und **Caroline,** geb. **Hug,** zu **Dotzheim** gehörenden **Immobilien,** bestehend in einem daselbst belegenen einstöckigen Wohnhaus mit Kniestock, Scheune, Garten und Wiese nebst fünf in dasiger Gemarkung gelegenen Aeckern, zusammen an 17,054 Mark taxiert, auf dem Gemeindezimmer zu Dotzheim zwangsweise öffentlich versteigert. F 267

Wiesbaden, den 16. April 1903.

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung,

betreff. das Aushebungsgeschäft pro 1903.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Stadtkreise Wiesbaden findet am 30. April, 1., 2., 4., 5. und 6. Mai statt.

Es kommen zur Vorstellung:

Am 30. April: Die als tauglich Vorgemusterten des Jahrgangs 1881.

Am 1. Mai: Ein Teil des Jahrganges 1882.

Am 2. Mai: Ein Teil des Jahrganges 1882 und Jahrgang 1883.

Am 4. Mai: Die zum Landsturm zugeteilten Leute, die dauernd Untauglichen und die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten, von einem Truppenteil als nicht tauglich befundenen Militärpflichtigen.

Am 5. Mai: Die nach der Musterung hier zugesagenen Militärpflichtigen.

Am 6. Mai: Die der Ersatzreserve zugeteilten Militärpflichtigen.

Vorladungen und Losungsscheine sind mitzubringen.

Gesuche um Befreiung bezw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hierselbst eingereicht werden.

Diese Gesuche gelangen an dem Tage, an dem die Reklamierten zur Vorstellung kommen und zwar unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgeschäfts zur Verhandlung.

Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre) wegen deren eventl. Erwerbsunfähigkeit die Befreiung bezw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, zugegen oder im Falle sie durch Krankheit an persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschuldigt sein, da sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angestellten Arzt ausgefertigt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7½ **Uhr morgens** im Saale des Hauses Goldgasse 2a, in sauberem Anzug, mit einem reinen Hemde gekleidet und sauber gewaschen, der Ersatzkommission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungslokales haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäfts sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäfts durch Trunkenheit, Widersetzlichkeit, unerlaubte Entfernung, unnötiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörigkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungsgeschäfts verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 27. Juli 1898 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. *

Wiesbaden, den 4. April 1903.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Wiesbaden, Stadt.
v. Schenck.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

1. **vom 1. Mai d. J. ab die Droschken-Haltestelle in der Paulinenstraße** — an der Mündung in die Bierstadterstraße — **aufgehoben** und
2. **vom 1. Mai d. J. ab** auf der Nordseite der **Parkstraße** — an der Mündung des Chaisenweges und gegenüber der Mündung der Bodenstedtstraße — ein **Halteplatz für zwei Droschken eingerichtet ist.** Die Droschken nehmen hintereinander Aufstellung, die Köpfe der Pferde sind der Mündung des Chaisenweges zugekehrt. *

Wiesbaden, den 14. April 1903.

Der Polizei-Direktor. **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Die Kirchhofsgasse von der Langagasse bis zur Schützenhofstraße wird zwecks Neupflasterung auf die Dauer der Arbeit **für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.** *

Wiesbaden, den 15. April 1903.

Der Polizei-Direktor. **v. Schenck.**

Polizei-Verordnung,

betr. Abänderung beziehungsweise Ergänzung des § 62 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

Auf Grund der Paragr. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der Paragr. 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Aufhebung der bisherigen Bestimmung des Paragr. 62 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden verordnet was folgt:

Der Paragr. 62 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 erhält folgende Fassung:

§ 62.

Aushängen und Ausklopfen von Gegenständen.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an straßenwärts und nach Vorgärten zu belegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Auslegen von Wäsche und das Auslegen, Klopfen und Ausstäuben von Kleidern, Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen.

2. Das Ausklopfen der ad 1 genannten Gegenstände ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 8 bis 12 Uhr vormittags gestattet. Zimmerteppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt, sowie in der Nähe von öffentlichen Straßen, Plätzen und Promenadenwegen im Umkreise der Stadt überhaupt nicht ausgeklopft oder gestäubt werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der im Paragr. 75 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 angedrohten Strafe (bis zu 30 Mk., eventuell 3 Tagen Haft) geahndet.

4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft. *

Wiesbaden, den 8. April 1903.

Der Königl. Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Auszug

aus der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

§ 6. **Durchreisende Fremde.**

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende 2c.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei dem Bureau des Polizeireviers an- bezw. abzumelden.

Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen bezw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des Polizei-Reviers an- bezw. abzumelden.

Die Meldung der Fremden geschieht schriftlich durch zwei Meldezettel, welche enthalten müssen: Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort und Nationalität des Fremden.

Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem Muster 4 zu halten, dasselbe einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu achten.

Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht. *

Wiesbaden, 2. Januar 1903.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Nach dem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 31. Oktober d. J. findet wegen der Neubemessung der Portopauschalsumme für die Postsendungen in Staatsdienst-Angelegenheiten in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1903 eine Portozählung in der Weise statt, daß alle unter dem Aversionierungsvermerk abgehenden Postsendungen vom Absender mit Zählmarken beklebt, und diese von den Postanstalten durch den Aufgabestempel entwertet werden. Die Sendungen sind auch während des Zähljahres in der bisherigen Weise mit dem Aversionierungsstempel und dem Dienstsiegel pp. zu versehen.

Infolgedessen ist es erforderlich, **daß diejenigen Herren Ärzte, welche die von ihnen zu erstattenden Anzeigen von dem Ausbruch ansteckender Krankheiten durch die Post absenden,** sich mit dem erforderlichen Markenvorrat versehen, beziehungsweise denselben im Kassenbüreau — Zimmer No. 24 des Polizei-Direktions-Gebäudes — abholen lassen.

Ueber die Verwendung der Zählmarken wird die Kontrolle diesseits ausgeübt werden.

Zählmarken, welche unverwendet geblieben sind, müssen bestimmungsmäßig zurückgegeben werden und wird um deren Rückgabe bis 3. Januar 1904 ersucht. *

Wiesbaden, den 8. Dezember 1902.

Der Polizei-Direktor: **v. Schenck.**

Holzverkauf Oberf. Wiesbaden.

Donnerstag, den 23. April 1903, aus dem Distrikt 3 Kisselborn, **Buchen:** 32 Hdt. Wellen. **Zusammenkunft** 9 Uhr Platterstraße, am Platterpfad F 277

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 28. März d. J. — Reichs-Gesetzbl. S. 111 — bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 16. Juni d. J. vorzunehmen sind, setze ich hierdurch auf Grund des § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 und des § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 fest, daß die Auslegung der Wählerlisten am *

Montag, den 18. Mai d. J.

zu beginnen hat.

Berlin, den 14. April 1903.

Der Minister des Innern.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, geben wir nach Maßgabe des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zugleich bekannt, daß die Wählerlisten **vom 18. bis incl. 25. Mai d. J.,** also 8 Tage lang, in dem Rathhause, Marktplatz 6, Zimmer No. 6, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sind. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei dem Magistrat schriftlich anzeigen oder in dem oben bezeichneten Zimmer zu Protocoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, zugleich beibringen. *

Wiesbaden, den 18. April 1903.

Der Magistrat.

Beschluß.

Von dem Feldweg im District „Schöne Aussicht" No. 9307 des Lagerbuches werden die zwischen den Häusern von Brüning und Dieterich belegenen Theile von 59,50 qm und 61 qm nach ordnungsmäßiger Durchführung des gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingeleiteten Verfahrens hierdurch eingezogen. *

Wiesbaden, den 17. April 1903.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Es ist in der letzten Zeit öfter vorgekommen, daß Gewerbeunternehmer die bei ihnen beschäftigten Lehrlinge erst einige Wochen nach ihrem Eintritt zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule angemeldet und die verspätete Anmeldung damit entschuldigt haben, daß sie den betreffenden Lehrling selber zur Probe gehabt hätten. Dies kann jedoch als ein den Arbeitgeber entschuldigender Einwand nicht angesehen werden, da in dem Ortsstatut weder von einer Probezeit noch vom Abschluß eines Lehrvertrages die Rede ist.

Es wird daher wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewerbeunternehmer nach § 6 des Ortsstatuts verpflichtet sind, jeden von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen, gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 8. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Magistrat wieder abzumelden.

Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, werden nach § 150 No. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt, Seite 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 17. April 1903. *

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Taglöhner Paul Bullmann und Therese, geb. Löhr, geboren am 2. März 1875 zu Wiesbaden, und 16. April 1877 zu Wiesbaden, zuletzt Feldstraße 1 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihre fünf Kinder, sodaß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes. *

Wiesbaden, den 18. April 1903.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Taglöhners Franz Armbrust, Susanna, geb. Grabler, geboren am 20. März 1877 zu Haßloch (Bayern), zuletzt Scharnhorststraße 14 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, sodaß dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes. *

Wiesbaden, den 18. April 1903.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Gaben für das warme Frühstück für arme Schulkinder

sind noch eingegangen: Von Ph. B. 50 Mk., Gary, Heini, Adi u. Ferna ihren kleinen Kollegen aus der Sparbüchse 5 Mk., den Stammgästen „Holzhackerhäuschen" 7 Mk. 20 Pf., durch den „Tagblatt"-Verlag 23 Mk., Herrn Rentner Scarisbrick 150 Mk., der Gesellschaft Sprudel 100 Mk., F. L. 2 Mk., H. 1 Mk., Herrn Dr. Emil Pfeiffer 10 Mk., Fräulein Rebe 20 Mk., Herrn von Obernitz, Major a. D., 1 Mk., L. Schäfer 50 Pf., G. Schreiner 50 Pf., Alex. Petitjean 1 Mk., Ph. Trauth 1 Mk., Rentner Kukat 3 Mk., Agent Wagner 1 Mk., Wintermeier 1 Mk., Zimet 3 Mk., zusammen 2145 Mk., **worüber hiermit mit Dank quittirt wird.** *

Wiesbaden, den 17. April 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Zur Anschaffung von Kohlen für verschämte Arme sind noch eingegangen: Von Ph. B. 50 Mk., von dem Verein Süd-Wiesbaden 50 Mk., von V. K. 5 Mk., durch den „Tagblatt"-Verlag 47 Mk., von Herrn William Scarisbrick 100 Mk., zusammen 1694 Mk. 50 Pf., **worüber hierdurch mit Dank quittirt wird.** *

Wiesbaden, den 17. April 1903.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Das neue Schuljahr beginnt **Mittwoch, den 22. April.** Schüler und Schülerinnen haben sich **Nachmittags 2 Uhr** in ihren bisherigen Klassen einzufinden.

Diejenigen Schüler, welche im Vorjahre für die Mittelstufe zurückgestellt worden sind, haben sich Mittwoch, den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Schule an der Lehrstraße, Zimmer Nr. 21 und diejenigen Schülerinnen, welche im Vorjahre für die Oberstufe zurückgestellt worden sind, an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der höheren Mädchenschule, Zimmer Nr. 20, einzufinden.

Neu eintretende Schüler wollen sich **Donnerstag, den 23. April, Nachmittags 2 Uhr,** in der Schule an der Lehrstraße, Zimmer Nr. 38, Schülerinnen **Freitag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr,** in der höheren Mädchenschule, Zimmer Nr. 20, zur Prüfung einfinden.

Dieselben haben ihre Schulentlassungszeugnisse, sowie Feder und Diarium mitzubringen. *

Wiesbaden, den 15. April 1903.

Der Schulvorstand.

Verdingung.

Die Ausführung der **Schlosserarbeiten** (Beschläge 2c.) für den Um- und Erweiterungsbau Kurhaus-Provisorium (Paulinenschlößchen) hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen sind während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, die Zeichnungen im Baubüreau auf der Baustelle einzusehen.

Die Verdingungsunterlagen können auch von der erstgenannten Stelle gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. und zwar bis zum 23. April 1903 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A 1" versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 25. April 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 28 Tage.

Wiesbaden, den 14. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Jahreslieferung von **100 cbm Mosaiksteinen aus Hartbasalt** für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Mosaik" versehene Angebote, sowie eine kleine Probesendung obigen Materials sind spätestens bis

Sonnabend, den 25. April 1903, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Jahreslieferung von **500 cbm Hartbasalt-Feinschlag** (Korngröße 20—30 mm) für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Feinschotter" versehene Angebote, sowie mit dem betreffenden Material gefüllte Probekistchen sind spätestens bis

Sonnabend, den 25. April 1903, Vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 11. bis einschl. 17. April 1903.

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
1. Fruchtmarkt.				
Weizen . . . . . per 100 Kg.	—	—	—	—
Roggen . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Gerste . . . . . „ 100 „	—	—	—	—
Hafer . . . . . „ 100 „	15	60	15	20
Stroh . . . . . „ 100 „	5	—	4	40
Heu . . . . . „ 100 „	7	20	6	80
2. Viehmarkt.				
Ochsen: I. Qualität per 50 Kg.	72	—	70	—
II. „ „ 50 „	68	—	66	—
Kühe: I. „ „ 50 „	68	—	64	—
II. „ „ 50 „	58	—	56	—
Schweine . . . . „ 50 „	1	10	1	—
Mast-Kälber . . . „ 50 „	1	60	1	50
Land-Kälber . . . „ 50 „	1	40	1	30
Hammel . . . . . „ 50 „	1	40	1	30
3. Victualienmarkt.				
Butter . . . . . per Kilogr.	2	50	2	30
Eier . . . . . „ 25 Stück	1	75	1	25
Handkäse . . . . . „ 100 „	7	—	4	—
Fabrikkäse . . . . . „ 100 „	5	—	4	—
Essigkartoffeln . . . „ 100 Kg.	8	—	7	—
Kartoffeln . . . . „ Kilogr.	—	10	—	8
Zwiebeln . . . . „ „	—	20	—	16

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Zwiebeln . . . . per 50 Kg.	8	—	6	—
Blumenkohl . . . „ Stück	—	50	—	40
Kopfsalat . . . . „ „	—	15	—	14
Gurken . . . . . „ „	—	65	—	60
Spargel . . . . „ Kilogr.	2	40	2	20
Grüne Bohnen . . „ „	—	—	—	—
Grüne Erbsen . . „ „	—	—	—	—
Wirsing . . . . „ „	—	—	—	—
Weißkraut . . . . „ „	—	20	—	14
Weißkraut . . . . „ 50 Kg.	—	—	—	—
Rothkraut . . . . „ Kilogr.	—	20	—	14
Gelbe Rüben . . . „ „	—	20	—	18
Neue gelbe Rüben . „ „	—	—	—	—
Weiße Rüben . . „ „	—	—	—	—
Kohlrabi, obererd. . „ „	—	—	—	—
Kohlrabi . . . . „ „	—	10	—	8
Grün-Kohl . . . „ „	—	35	—	30
Römisch-Kohl . . „ „	—	—	—	—
Peterfilien . . . . „ „	1	40	1	20
Porree . . . . . „ Stück	—	4	—	3
Sellerie . . . . . „ „	—	12	—	10
Kirschen . . . . . „ Kilogr.	—	—	—	—
Saure Kirschen . . „ „	—	—	—	—
Erdbeeren . . . . „ „	—	—	—	—
Himbeeren . . . . „ „	—	—	—	—
Heidelbeeren . . . „ „	—	—	—	—

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Stachelbeeren . . per Kilogr.	—	—	—	—
Preißelbeeren . . „ „	—	—	—	—
Johannisbeeren . . „ „	—	—	—	—
Trauben . . . . „ „	—	—	—	—
Aepfel . . . . „ „	—	60	—	30
Birnen . . . . „ „	—	60	—	30
Zwetschen . . . „ „	—	—	—	—
Kastanien . . . „ „	—	50	—	40
Eine Gans	10	—	9	50
Eine Ente	5	—	4	50
Eine Taube	—	75	—	60
Ein Hahn	2	—	1	80
Ein Huhn	2	50	2	20
Ein Feldhuhn	—	—	—	—
Ein Hase	—	—	—	—
Aal . . . . . per Kilogr.	3	60	2	80
Hecht . . . . . „ „	3	20	2	80
Backfische . . . . . „ „	—	80	—	50
4. Brod und Mehl.				
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 Kg.	—	15	—	13
„ p. Laib	—	52	—	43
Rundbrod p. 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ p. Laib	—	45	—	45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck . .	—	3	—	3
b. 1 Milchbrödchen .	—	3	—	3

	Höchst. Preis. ℳ	₰	Niedr. Preis. ℳ	₰
Weizenmehl: No. 0 per 100 Kg.	31	50	28	—
No. I „ 100 „	27	—	26	—
No. II „ 100 „	25	—	24	—
Roggenmehl: No. 0 „ 100 „	24	—	24	—
No. I „ 100 „	21	—	21	—
5. Fleisch.				
Ochsenfleisch: von der Keule p. Kg.	1	52	1	44
Bauchfleisch „ „	1	36	1	28
Kuh- oder Rindfleisch . . „ „	1	40	1	32
Schweinefleisch . . . . „ „	1	80	1	60
Kalbfleisch . . . . . „ „	1	70	1	50
Hammelfleisch . . . . . „ „	1	60	1	20
Schaffleisch . . . . . „ „	1	40	1	20
Dörrfleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Solpertleisch . . . . . „ „	1	80	1	60
Schinken . . . . . „ „	2	—	1	84
Speck, geräuchert . . . „ „	1	84	1	80
Schweineschmalz . . . . „ „	1	80	1	60
Nierenfett . . . . . „ „	1	—	—	80
Schwartenmagen, frisch „ „	2	—	1	60
Schwartenmagen, geräuchert „ „	2	—	1	80
Bratwurst . . . . . „ „	1	80	1	60
Fleischwurst . . . . . „ „	1	60	1	40
Leber- u. Blutwurst, frisch „ „	—	96	—	96
Leber- u. Blutwurst, geräuch. „ „	2	—	1	80

Wiesbaden, den 17. April 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Verschiedene **Tüncherarbeiten,** sowie **Beton- und Asphaltarbeiten** in der Gasfabrik sollen vergeben werden.

Die der Vergebung zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können an Wochentagen von 9 bis 11 Uhr Vormittags auf dem Baubüreau der Gasfabrik, Mainzer Landstraße 4, eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis

Samstag, den 25. d. M., Vormittags 12 Uhr,

bei der Direction, Marktstraße 16, Zimmer 6, einzureichen. *

Wiesbaden, den 17. April 1903.

Die Direction der Wasser-, Gas- u. Electrizitätswerke.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer etwa 48 m langen **Canalstrecke aus Cementbetonröhren** des Profils 60/40 cm, sowie einer etwa 50 m langen **Canalstrecke aus Cementbetonröhren** des Profils 45/30 cm in der Bülowstraße vom Ziethenring bis zur Eckernförderstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 28. April 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 16. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Jahreslieferung von **1000 lfdm. Granitbordsteinen, Profil 20/25,** und **1000 lfdm. Basaltlavabordsteinen, Profil 20/25,** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittags-Dienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Bordsteine" versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 28. April 1903, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungs-Formular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 9. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von **1600 cbm einhäuptigen Granit-, bezw. Syenitbasaltpflastersteinen,** erstklassiges Material, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 2 Mark bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Granit" versehene Angebote, sowie Probesteine sind spätestens bis **Donnerstag, den 7. Mai 1903, Vormittags 11 Uhr,**

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformulare eingereichten Angebote werden berücksichtigt. *

Zuschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 16. April 1903.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Montag, den 27. April cr., und event. die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Leihhause, Neugasse 6a (Eingang Schulgasse) hier, die dem städtischen Leihhause bis zum 15. März 1903 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Betten pp. versteigert.

Bis zum 23. April cr. können die verfallenen Pfänder Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr noch ausgelöst bezw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Mottenfraß nicht unterworfene Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 24. cr., ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 11. April 1903. *

Die Leihhaus-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 9. April 1903.

Städtisches Accise-Amt.

Verpflegungs-Tarif

des städtischen Krankenhauses zu Wiesbaden

Vom 1. April 1903 ab in Gültigkeit.

Für

1. Verpflegung in I. Classe täglich 7 Mark.
2. „ „ II. „ „ 5 „

Daneben ist von den Kranken 1 und 2 (Classe I und II) an den behandelnden Oberarzt ein den Verhältnissen angemessenes Honorar zu entrichten.

Außerdem sind von diesen Kranken die Kosten für Reinigen der Leibwäsche, für Medicin und sonstige Heilmittel, Heilbäder, Verbandmaterial, Wein, Transport, besondere Wartung und dergleichen besonders zu zahlen.

3. Verpflegung in III. Classe und zwar:
   a) für hiesige Einwohner, für Mitglieder derjenigen Krankenkassen und eingeschriebenen Hülfskassen, welche ihren Sitz im Stadtkreise Wiesbaden haben, sowie für Personen, welche für Rechnung der hiesigen städtischen Armen-Verwaltung untergebracht sind, täglich 2 Mark
   mit Extrazimmer 3 „
   b) für alle übrigen Personen 3 „
   mit Extrazimmer 4 „
   c) für Kinder bis zum Alter von 10 Jahren: wird in allen Classen der halbe Tarifsatz für Erwachsene berechnet.
4. In den Verpflegungssätzen der III. Classe sind die Kosten für ärztliche Behandlung, Medicin, Verbandmaterial, Leibwäsche ꝛc. mit enthalten.

   Besonders zu vergüten sind dagegen die baaren Auslagen, für Thermalbäder, besondere Wartung, Kleidung, künstliche Glieder, Transporte pp.

   Die Kosten für besondere Wartung können ganz oder theilweise, je nach Lage der Verhältnisse des betreffenden Patienten, durch Beschluß der Krankenhaus-Deputation erlassen werden.
5. Der Tag der Aufnahme und Entlassung wird zusammen für einen Tag gerechnet.
6. Für Patienten, welche für eigene Rechnung verpflegt werden, ist bei der Aufnahme ein entsprechender Geldbetrag bei der Krankenhauskasse zu deponiren.
7. Für zahlungsfähige Personen, welche im Krankenhause ärztliche Hülfe nachsuchen und erhalten, die aber nicht aufgenommen sein wollen, sind die Kosten für Medicin, Verbandmaterial pp. zu erstatten.
8. Bei Todesfällen der I. und II. Classe können die Relikten zur Erstattung des benutzten ganzen Bettes herangezogen werden.
9. Für Ankleiden pp. von Leichen wird die in der Friedhofsordnung für die Stadt Wiesbaden festgesetzte Taxe von den Angehörigen der Verstorbenen gezahlt und dem Leichenankleider vergütet.

   Bei Verstorbenen, welche aus öffentlichen Armenmitteln verpflegt worden sind, erfolgt das Ankleiden unentgeltlich.
10. Das Dienstboten-Jahresabonnement beträgt 8 Mark für jeden Dienstboten.

Vorstehender vom 1. April d. J. gültiger und vom Magistrat unterm 11. d. M. genehmigter Verpflegungstarif, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. *

Wiesbaden, den 21. Februar 1903.

Städtische Krankenhaus-Verwaltung. Wolkentin.

Freiwillige Feuerwehr

an der oberen Platterstraße.

Die Mannschaften der Leiter- u. Spritzen-Abtheilungen an der oberen Platterstraße werden auf

Donnerstag, den 23. April l. J., Abends 6 Uhr,

zu einer Uebung in Uniform an die Remise geladen. Nach der Uebung, Abends 8 Uhr, wird eine **General-Versammlung** bei Herrn Gastwirth John abgehalten.

Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12, Absatz 3 der Dienstordnung wird pünktliches Erscheinen erwartet. *

Wiesbaden, den 20. April 1903.

Die Branddirection.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung des Herrn aufsichtsführenden Richters vom 10. April 1903 ist als Amtstag für den Verkehr der hiesigen Ortseingesessenen in **Grundbuchsachen** der **Dienstag einer jeden Woche, von Vormittags 10 bis 1 Uhr Mittags,** festgesetzt worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in eiligen Fällen der Geschäftsbetrieb an den Amtstag und die Dienststunden nicht gebunden ist. *

Sonnenberg, den 16. April 1903.

Der Ortsgerichtsvorsteher. Schmidt, Bürgermeister.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 20. April 1903 an im Lesezimmer ausgestellt sind und dort vorausbestellt werden können.

Verzeichnis der Handbibliothek des Lesesaals der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M A. 3. Frankf. a. M. 1902. Gesch. von der Direktion der Stadtbibliothek in Frankf. Jahrbücher, Preußische, Bd. 110. Berl. 1902. Kuhlmann, Fritz, Zur Reform des Zeichenunterrichts. Stuttg. 1902. Kroiss, Karl, Zur Methodik des Hörunterrichts. Beiträge z. Psychologie d. Wortvorstellung. Wiesb., J. F. Bergmann 1903. Külpe, Osw., Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. Lpz. 1902. Hirzel, Rud., Der Eid. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Lpz. 1902. Amiro, K. v., Die Genealogie der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels. Münch. 1902. Gesch. d. Verfassers. Archiv für die zivilistische Praxis. Bd. 93. Tüb. 1902. Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten. Berl. 1902. Gruber, Chr., Deutsches Wirtschaftsleben, auf geographischer Grundlage geschildert. Lpz. 1902. Knapp, G. F., Grundherrschaft und Rittergut. Vorträge. Lpz. 1897. Kautz, Jul., Entwicklungsgeschichte der volkswirtschaftlichen Ideen in Ungarn. Deutsch v. S. Schiller. Budapest 1876. Köppe, Hans, Die Reichsfinanzreform. Lpz. 1902. Brandt, M. v., Zeitfragen. Berl. 1900. Statistik, Preußische, Heft 168 (Landwirtschaft f. d. Jahr 1900). Berl. 1902. Gesch. v. Königl. Preuß. Statist. Büreau in Berlin. Zeitschrift, Historische, Bd. 88. Münch. 1902. Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 27. Magdeburg, Bd. 2. Lpz. 1899. Kämmel, Otto, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgang der Karolingerzeit. Lpz. 1879. Meyer, Wilh., Die Buchstabenverbindung d. sog. gothischen Schrift. Berl. 1897. Beppler, Jean, Führer durch Königstein i. Taunus. Königstein 1902. Spielmann, C., Das nassauische Feldgericht. Wiesb., P. Plaum 1902. Dillenburg, Photographien. Gebr. Richter, Dillenburg 1902. Ems und seine Umgebung. Winke und Wegweiser. 10. Aufl., bearb. v. J. C. Grötsch. Ems, Reb. Sommer 1902. Haspels, G. F., Auf der Dillenburg. Übers. a. d. Holländischen. Dillenb., Gebr. Richter 1903. Schwemer, Rich., Restauration und Revolution. Skizzen zur Entwicklungsgesch. d. deutschen Einheit. Lpz. 1902. Boutmy, Emile, Essai d'une psychologie politique du peuple anglais au XIX. siècle. Paris 1901. Marx, Ernst, Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. Lpz. 1902. Baedeker, Russland. A. 5. Lpz. 1901. Voskamp, C. J., Aus der verbotenen Stadt. 4. Tausend. Berl. 1902. Johnston, Harry H., Geschichte der Kolonisation Afrikas durch fremde Rassen. A. d. Engl. von M. v. Halfern. Heidelb. 1903. Baedeker, Palästina und Syrien. A. 5. Lpz. 1901. Hassert, Kurt, Die Polarforschung. Lpz. 1902. Grünhagen, C., Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Berl. 1897. Kählig, Ed. v., Vor zwanzig Jahren. Lose Blätter aus der Zeit des Aufstandes in der Herzegowina. Graz 1902. Schultheiss, Fr. Gustram, Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und seine Bedeutung. Berlin 1894. Derys, Georges, Abdul-Hamids Privatleben. Münch 1902. Valentiner, Dorothea, Charakterbilder und Gruppen aus der Kultur- und Literaturgeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts. Mainz 1861. Seiler, Friedr., Gustav Freytag. Lpz. 1898 Aristoteles, Commentaria graeca. Vol. 2, 3, 4 5 u. 12. Berol. 1898—1902. Vanicek, A., Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch. Bd. 1 u. 2. Lpz. 1877. Echo, Das literarische. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Jahrg. 4. Berl. 1901 u. 1902. Hartmann v d. Aue, Iwein, Eine Erzählung. Mit Anmerkungen v. Benecke u. Lachmann. 4. Ausg Berl. 1877. Günther, Christian, Ausgewählt eingeleitet und herausg. v. Wilh. v. Scholz Lpz. 1902. Dingelstedt, Franz, Heptameron Gesammelte Novellen. Magdeburg 1841. Lorm, Hieronymus, Gedichte. A. 7. Dresden 1894. Spielmann, Nassauer Erzählungen. Heft 1—6 Wiesb., Plaum o. J. Heintzmann, E., Liederbuch für den Offizierverein zu Wiesbaden. Wiesb., F. Bechler 1902. Ibell, Karl v., Daheim an der Lahn. Ernsteres und Heiteres. Diez, Ph. H. Meckel 1902. Heiberg, Herm., Am Kamin. Erzählungen. Lpz. o. J. Arminius, Wilh., Jacks Offiziere. Stuttg. 1901. Lahnlied, Geschichte des Wettbewerbs vom Jahre 1899, nebst einem Anhange, enthaltend 100 Lieder zum Preise der Lahn. Ems, Verlag des Jagdvereins (1902). Iron, Ralph (Olive Schreiner), Lyndall, Roman aus dem südafrikanischen Farmerleben. Teil 1 u. 2. Münch. 1892. Hemans, Felicia, Poems. A new ed. Lond. 1862. Gesch. v. Fräulein Kalkmann. Ducros, Nap., Le parnasse français. Ed. 3. Brunsw. 1878. Gesch. von Frau Elis. Krahnstöver. Revue des Deux Mondes. Année 72, tom. 11 u. 12. Paris 1902. Rundschau, Naturwissenschaftliche. Jahrg. 17. Braunschw. 1902. Weinlaube, Zeitschrift für Weinbau und Kellerwirtschaft. Jahrgang 34 Wien 1902. Kaposi, Herm., Chirurgie d. Notfälle. Wiesb., J. F. Bergmann 1903. Archiv für Dermatologie etc. Bd. 62. Wien 1902 Hefte, Anatomische. Abt. 1, Bd. 20; Abt. 2, Bd. 11. Wiesb., J. F. Bergmann 1901 u. 1902. Zeitschrift für klinische Medicin. Bd. 46. Berl. 1902. Ergebnisse der Physiologie. Jahrg. 1, Abt. 1 u. 2. Wiesb., J. F. Bergmann 1902. Sachverständigen-Zeitung, Aerztliche. Jahrg. 1902. Berl. 1902. Centralblatt für Bakteriologie etc. Abt. 1, Bd. 32. Jena 1902. Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office. Sec. series. Vol. 7. Wash. 1902. Gesch. von Frau Wörishoffer.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 10.35, 12.50 bis Cöln, mittags 3.20 (nur an Sonn- und Feiertagen) und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen.

Tägliche Gepäckbeförderung. F429

Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent **W. Bickel,** Langgasse 20. Telephon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn.

Beste Gelegenheit nach Mainz.

Fahrplan ab 29. März 1903.

Ab Biebrich (Schloß): 6* 9§ 11§ 1 2† 3 4† 5 6† 7†.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz 15 Minuten später.

Ab Mainz (Stadthalle): 8§* 10§ 12§ 2 3† 4 5† 6 7† 8†.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz 5 Minuten später.

* Nur Dienstags und Freitags.
§ Nur Sonntags.
† Nur Sonntags, Dienstags und Freitags.

Extradampfer für Gesellschaften. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko. F158

Holland-Amerika-Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüreau **J. Schottenfels & Co.,** Theater-Kolonnade.)

D. „Noordam" von Newyork nach Rotterdam, 11. April nachm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Ryndam" von Rotterdam nach Newyork, 12. April 6.50 nachm. Lizard passiert. D. „Potsdam" von Newyork nach Rotterdam, 15. April vorm. von Newyork abgegangen mit 137 Kajüts- und 265 Passagieren 3. Klasse. D. „Statendam" von Rotterdam nach Newyork, 13. April nachm. in Newyork eingetroffen. D. „Rotterdam" von Newyork nach Rotterdam, 8. April vorm. von Newyork abgegangen mit 47 Kajüts- und 145 Passagieren 3. Klasse. F330

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.